

Beim **Votumsverfahren** hingegen prüfen wir Ihren Fall und bewerten ihn rechtlich. Die Konfliktparteien können gemeinsam entscheiden, ob sie sich an das Ergebnis binden möchten.

Wenn das Ergebnis die rechtsverbindliche Wirkung eines Gerichtsurteils haben soll, ist das **Schiedsrichterliche Verfahren** das Richtige. Dann funktionieren wir wie ein Gericht und beide Seiten müssen sich an den Schiedsspruch halten. Ausführliche Informationen zu unseren Verfahren finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter dem Punkt „Konfliktlösung“.

Auch wenn es bereits zu einem Streit vor Gericht gekommen ist, kann die Clearingstelle zur Lösung beitragen. Im **Stellungnahmeverfahren** bittet ein ordentliches Gericht, also z. B. ein Amts- oder Landgericht, uns um eine Stellungnahme zu Fragen des EEG, KWKG oder MsbG. Dies können Sie selbst beim Gericht anregen.

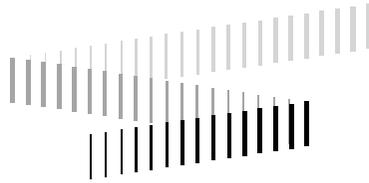
Verfahren, die über den Einzelfall hinausgehen:

Manchmal erhalten wir viele Anfragen zu einer gleichen Problematik, bei der ein öffentliches Interesse an der Lösung besteht. Diese Fragen sammeln wir und klären sie in einem abstrakten, generellen Verfahren. Wir führen dazu entweder ein Hinweis- oder ein Empfehlungsverfahren durch. Das **Hinweisverfahren** ist eher energieträgerspezifisch, das **Empfehlungsverfahren** eher energie-trägerübergreifend ausgerichtet.

Wir freuen uns auf Sie.

Wenn Sie Fragen zum Verfahrensablauf oder sonstige Fragen haben, schreiben Sie uns.

post@clearingstelle-eeg-kwkg.de



Clearingstelle EEG | KWKG

Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Telefon 030 206 14 16-0
post@clearingstelle-eeg-kwkg.de

Neutrale Einrichtung zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen des EEG und des KWKG, betrieben im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Trägerin

RELAW GmbH – Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien

Geschäftsführung

Sönke Dibbern und Dr. Martin Winkler
AG Charlottenburg HRB 107788 B

USt-IdNr. DE 255468643



www.clearingstelle-eeg-kwkg.de

Konfliktlösung für erneuerbare Energien

Clearingstelle EEG | KWKG

Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Telefon 030 206 14 16-0
post@clearingstelle-eeg-kwkg.de

Konflikte lösen, Konflikte vermeiden:

Die Clearingstelle EEG|KWKG ist die gesetzliche und neutrale Stelle zur Lösung von Konflikten und zur Klärung von Anwendungsfragen im Bereich des Rechts der erneuerbaren Energien. Sie wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz betrieben. Wir sind Ansprechpartner für Anlagen-, Netz- und Messstellenbetreibende und Direktvermarktungsunternehmen. Konflikte lösen wir nicht nur, sondern helfen durch umfangreiches Informationsmaterial, sie bereits frühzeitig zu vermeiden. So sorgen wir dafür, dass die Energiewende schneller voranschreitet.

Wir vereinen juristische und technische Expertise.

Unsere juristischen und technischen Expertinnen und Experten arbeiten auf wissenschaftlich hohem Niveau und kennen sich auch kaufmännisch gut aus. Damit sorgen wir für Rechts- und Investitionssicherheit. Auch Gerichte folgen häufig unseren Entscheidungen.

Auf unserer Internetpräsenz beantworten wir mehr als 200 häufige Rechtsfragen.

In der Praxis gibt es bei der Anwendung des Rechts der erneuerbaren Energien wiederkehrende Fragen, die häufigsten Fragen betreffen die Themen Vergütung, Messwesen, Netzanbindung und Eigenversorgung. Auf unserer Internetpräsenz finden Sie Antworten auf mehr als 200 Rechtsfragen. Unsere kostenlose und frei zugängliche Datenbank gehört zu den umfangreichsten Daten-

banken im Bereich des Rechts der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung.



www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/haeufige-rechtsfragen

So stellen Sie kostenlos eine Anfrage an uns:

Falls Sie in unserer Datenbank keine Antwort auf Ihre Frage oder ihr Problem finden, können Sie online oder per Post eine Anfrage an uns stellen. In der Regel antworten wir Ihnen innerhalb von 10 bis 14 Tagen. Auf unserer Webseite gelangen Sie entweder über die Kachel „Zum Anfrageformular“ oder über den Menüpunkt „Konfliktlösung“ zu unserem Online-Anfrageformular. Dort können Sie Ihr Anliegen schildern. Für den postalischen Versand finden Sie dort auch unser PDF-Anfrageformular. Auf diese Weise erreichen uns mehr als 1.200 Anfragen pro Jahr. Mehr als 90 % der an uns herangetragenen Fragen oder Konflikte werden durch unsere direkte Antwort unkompliziert und kostenlos gelöst.



www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/anfrageformular

Für jeden Konflikt das richtige Verfahren:

Falls wir Ihre Anfrage nicht rein informierend klären können, bieten wir Ihnen die Durchführung eines kostenpflichtigen Einzelfallverfahrens an. Das Entgelt hängt von der Leistung der jeweiligen Anlage und nicht von der Schwierigkeit der Fragestellung ab. Das voraussichtliche Entgelt für Ihren Fall können Sie schnell und unkompliziert mit unserem Entgeltrechner auf unserer Website ermitteln.



www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/entgeltrechner

Für die Durchführung des Verfahrens benötigen wir die Zustimmung beider Konfliktparteien, also im Normalfall sowohl die des Anlagen- als auch des zuständigen Netzbetreibers. Die Wahl des Einzelfallverfahrens hängt von der Zielsetzung ab. Also beispielsweise, ob für die Parteien eine schnelle, pragmatische Einigung oder eine genaue rechtliche Prüfung im Vordergrund steht.

Falls die Clearingstelle nur zwischen Ihnen und der anderen Seite vermitteln soll, eignet sich das **Einigungsverfahren** – unser schnellstes Einzelfallverfahren. Darin unterstützen wir die Parteien, eine einvernehmliche Lösung zu finden, nehmen aber selbst nicht inhaltlich Stellung. Die gefundene Einigung hat oft die Form eines gegenseitigen Vertrages.